



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0217 vom 22.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	12.11.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich der Reitanlage
hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen billigt den vorliegenden Planentwurf und beschließt gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, dass der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Reitanlage der Stadt Ochtrup nebst Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen ist.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Sondergebieten für Reitsportanlagen und private Grünflächen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 10 tlw. und 11-15 der Flur 44 sowie das Flurstück 725 der Flur 36.

Die angegebenen Flurstücke liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass anstelle der Ausweisung von Landwirtschaftlicher Fläche Sondergebiete für Reitsportanlagen und private Grünflächen festgesetzt werden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den Beschluss über die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup gefasst. Am 29.08.2019 ist die Änderung der Bezirksregierung mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt worden.

Aufgrund aktueller Rechtsprechungen des OVG NRW von Januar und März 2019 hat die Bezirksregierung in der Offenlagebekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB festgestellt, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beachtlich ist, die einer Genehmigungsfähigkeit der Planung grundsätzlich entgegensteht. Es bedarf daher einer Nachbesserung und Wiederholung der Verfahrensschritte.

Ergebnis der landesplanerischen Anfrage:

Text der Stellungnahme der Bezirksregierung vom 03.09.2019:

Bereits mit Schreiben vom 09.08.2019 habe ich den Planungsabsichten der Stadt Ochtrup in dem Bereich aus der Sicht der Raumentwicklung grundsätzlich zugestimmt.

Der zwischenzeitlich im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 12.07.2019 veröffentlichte Landesentwicklungsplan NRW legt in Ziel 2-3 unter anderem fest:

Ausnahmsweise können im regionalplanerisch festgelegten Freiraum Bauflächen und –gebiete dargestellt und festgesetzt werden, u.a. wenn

- diese unmittelbar an den Siedlungsraum anschließen und die Festlegung des Siedlungsraums nicht auf einer deutlich erkennbaren Grenze beruht,
- es sich um die angemessene Weiterentwicklung vorhandener Standorte von überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen einschließlich der Ferien- und Wochenendhausgebiete für diese Zwecke handelt.

Der Regionalplan Münsterland legt das Plangebiet als Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich und zudem in geringem Umfang als Allgemeinen Siedlungsbereich ohne deutlich erkennbare Grenze fest.

Das Plangebiet liegt tlw. innerhalb bzw. hat direkten Anschluss an den im Regionalplan festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereich und sichert die vorhandene reitsportliche Nutzung sowie die angemessene Weiterentwicklung des Standortes für reitsportliche Nutzung

Aus der Sicht der Regionalplanung bestehen daher keine Bedenken gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Umweltrelevanz:

Für den Planbereich wurden ein Umweltbericht und eine Artenschutzvorprüfung erstellt. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen erfolgen extern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die planungsrechtliche Sicherung der Reitsportanlage kommt auch zukünftigen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten